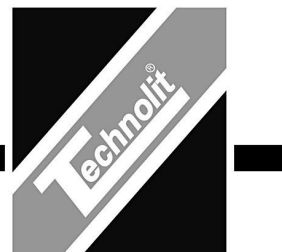


# SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.12.2010

überarbeitet am: 09.12.2010

Seite 1/6

**Technolit® GmbH**

Industriestraße 8  
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0  
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de  
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System  
Zertifiziert nach ISO 9001:2008  
und ISO 14001:2004  
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

**Schmierfett weiß Spray**

**Art.-Nr.: 830003**

## 1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### Produktidentifikator:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird:

**Schmierfett weiß Spray**

Schmierstoff.

### Hersteller / Lieferant:

Technolit GmbH

Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle

E-Mail: info@technolit.de

### Giftnotruf Berlin:

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

**H222**

Entz. Aerosol 1  
Extrem entzündbares Aerosol.



GHS09 Umwelt

**H411**

Aqu. chron 2  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

**H336**

STOT einm. 3  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

**F+** - Hochentzündlich

**R12**

Hochentzündlich.

**N** - Umweltgefährlich

**R51/53**

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**R66**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**R67**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen. Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:



GHS02



GHS07



GHS09

**Signalwort:** Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur

**Enthält:**

Entfällt.

Etikettierung:

**H222**

Extrem entzündbares Aerosol.

Gefahrenhinweise:

**H336**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**H411**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**EUH066**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

**P101**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**P102**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P103**

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

**P210**

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

**P211**

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

**P251**

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen. Auch nicht nach der Verwendung.

**P405** Unter Verschluss aufbewahren.  
**P410+412** Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.  
**P501** Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.  
 Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

**F+** Hochentzündlich.  
**N** Umweltgefährlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:  
 R-Sätze:

**Enthält:** Entfällt.  
**R12** Hochentzündlich.  
**R51/53** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

**R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
**R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
**S 2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**S23** Aerosol nicht einatmen.  
**S26** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
**S29/56** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
**S46** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung und Etikett vorzeigen.  
**S51** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.  
 Hochentzündlich.

Einstufung gemäß Richtlinie 75/324/EWG:

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**Chemische Charakterisierung**

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gemische**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
109-66-0	203-692-4	Pentan	25-50%	Entz. Fl. 2, H225; Asp.1, H304; Aqu. Chron. 2, H411; STOT einm. 3, H336	F+, Xn, N 12-66-67-51/53
74-98-6	200-827-9	Propan	12,5-20%	Entz. Gas 1, H220; Pressgas, H280	F+ 12
64742-49-0	265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	5-10%	Asp.1, H304	F, Xi, N, Xn 11-38-51/53-65
106-97-8	203-448-7	Butan	5-10%	Entz. Gas 1, H220; Pressgas, H280	F+ 12
75-28-5	200-857-2	Isobutan	5-10%	Entz. Gas 1, H220; Pressgas, H280	F+ 12
6869-42-3	272-028-3	Zinc alkyldithiophosphate	0,1-1%	Augensch. 1, H318; Aqu. Chron. 2, H411; Hautreiz. 2, H315	Xi, N 38-41-51/53

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: k.D.v.  
 Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
 Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.  
 Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
 Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.  
 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: k.D.v.  
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: k.D.v.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel: Geeignet: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.  
 Ungeeignet: Wasservollstrahl.  
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: k.D.v.  
 Hinweise für die Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Lüftung sorgen.  
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen.  
 Verweis auf andere Abschnitte: ---

**7. Handhabung und Lagerung**

**Handhabung**  
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

**Lagerung**  
**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
 Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.  
 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.  
 Lagerklasse: ---  
**Spezifische Endanwendungen** Siehe Punkt 1 und Etikett.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**Zu überwachende Parameter**  
**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Arbeitsplatzgrenzwert	MAK
109-66-0	Pentan	3000 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 2(II); DFG, Y	
74-98-6	Propan	1800 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II); DFG	
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		Vgl. Abschn. Xb
106-97-8	Butan	2400 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II); DFG	
75-28-5	Isobutan	2400 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II); DFG	

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.  
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.  
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.  
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atenschutz:	Nicht erforderlich. [Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.]
Handschutz:	Nicht erforderlich. [Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.]
Augenschutz:	Nicht erforderlich.
Körperschutz:	---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Aerosol	Farbe: gemäß Produktbezeichnung	Geruch: charakteristisch
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol.	°C
Flammpunkt:	< 0	°C
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar, da Aerosol.	°C
Selbstentzündlichkeit:	285	°C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Untere Explosionsgrenze:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
Obere Explosionsgrenze:	1,4	Vol. %
Dampfdruck bei 20°C:	10,9	Vol. %
Dichte bei 20°C:	3500	hPa (2625 mm Hg)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	0,674	g/cm <sup>3</sup>
pH-Wert bei 20°C:	Nicht bzw. wenig mischbar.	
Lösemittelgehalt:	k.D.v.	
Organische Lösemittel:	74,6	%
Festkörpergehalt:	1,1	%

Sonstige Angaben:

## 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	---
Chemische Stabilität:	---
Mögliche gefährlichen Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Unverträgliche Materialien:	---
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

### Akute Toxizität

109-66-0 Pentan	
Oral LD <sub>50</sub>	> 16000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD <sub>50</sub>	> 2500 mg/kg (Ratte) > 5000 mg/kg (Kaninchen)
LC <sub>50/4h</sub>	> 100 mg/m <sup>3</sup> (Ratte)
64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	
Oral LD <sub>50</sub>	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD <sub>50</sub>	> 2600 mg/kg (Kaninchen)
LC <sub>50/4h</sub>	> 193 mg/m <sup>3</sup> (Ratte)
106-97-8 Butan	
LC <sub>50/4h</sub>	> 658 mg/m <sup>3</sup> (Ratte)

Primäre Reizwirkung – an der Haut:	Keine Reizwirkung.
Primäre Reizwirkung – am Auge:	Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	k.D.v.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	k.D.v.

**12. Umweltbezogene Angaben****Ökotoxische Wirkungen**

Aquatische Toxizität:	
109-66-0 Pentan	
EC50/48h	9,7 mg/l (daphnia magna)
64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	
LC50	127-159 mg/l (leuciscus idus)

Bemerkung:	Giftig für Fische.
Persistenz und Abbaubarkeit:	---
Bioakkumulationspotential:	---
Mobilität im Boden:	---
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	---
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässer auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

**13. Hinweise zur Entsorgung****Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.	
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	<b>20 01 13</b>	Lösemittel
	<b>15 01 04</b>	Verpackungen aus Metall.

**Verpackung**

Verunreinigte Verpackung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
---------------------------	---

**14. Angaben zum Transport****Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):**

ADR/RID-GGVSEB Klasse:	2 5F Gase
Kemler-Zahl:	---
UN-Nummer:	1950
Verpackungsgruppe:	---
Gefahrzettel:	2.1
Bezeichnung des Gutes:	1950 DRUCKGASPACKUNGEN
Begrenzte Menge (LQ):	LQ2
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D

**Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**

IMDG/GGVSee Klasse:	2.1
UN-Nummer:	1950
Label:	2.1
Verpackungsgruppe:	---
EMS-Nummer:	F-D, S-U
Marine pollutant:	Nein.
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS. [PENTANES, Naphtha (petroleum), hydrotreated light]

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**

ICAO/IATA-Klasse:	2.1
UN/ID-Nummer:	1950
Label:	2.1
Verpackungsgruppe:	---
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS, flammable.

**Transport / weitere Angaben:**

UN „Model Regulation“:	UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1
------------------------	---------------------------------

**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.
--	--

Störfallverordnung:	---
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	Entfällt.
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	<u>Klasse</u> <u>Anteil in %</u> NK 74,6

VOC: ---  
 Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend  
 Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

### Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
 REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**H220** Extrem entzündbares Gas.  
**H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
**H280** Enthält Gas und Druck: kann bei Erwärmung explodieren.  
**H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
**H315** Verursacht Hautreizungen.  
**H318** Verursacht schwere Augenschäden.  
**H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
**H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

**R11** Leichtentzündlich.  
**R12** Hochentzündlich.  
**R38** Reizt die Augen.  
**R41** Gefahr ernster Augenschäden.  
**R51/53** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
**R65** Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
**R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
**R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
 Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
 AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen  
 BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
 CAS Chemical Abstracts Service  
 EC Effektive Konzentration  
 GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)  
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals  
 IATA-DGR International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations  
 IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
 ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  
 IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods  
 LC Letale Konzentration / Lethal concentration  
 LD Letale Dosis / Lethal dose  
 MARPOL Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
 PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
 RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
 Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
 TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe  
 VOC Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
 vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
 WGK Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland  
 WGK 1 WGK 1 = schwach wassergefährdend | WGK 2 = wassergefährdend | WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.